



SV/FIN/028/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2022 - 2026

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: 15.11.2022	Verfasser: Heidemann, Ines
Produkt: 11104	Finanzverwaltung	
Datum	Gremium	
30.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	
05.12.2022	Verwaltungsausschuss	
08.12.2022	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	auf	36.459.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	38.108.800,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen	auf	43.650.400,00 €
2.2	der Auszahlungen	auf	43.974.500,00 €

Festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.654.600,00 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.471.200,00 €
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.995.800,00 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.419.300,00 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Haushaltssatzung liegt ein überarbeiteter Entwurf zur Beschlussfassung vor, in den die zwischenzeitlich gefassten Haushaltsbeschlüsse eingearbeitet wurden.

Die durch den Krieg in der Ukraine veränderten Grundlagen haben erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. So auch auf den der Stadt Diepholz. Zwar konnten die bisher eingeplanten Ansätze für die Energiekosten erheblich gesenkt werden, haben sie sich dennoch mehr als verdoppelt. Auch die bislang gemeldeten Ansätze für die Kinderbetreuung konnten nach Vorlage aller Wirtschaftspläne zurückgefahren werden – dennoch sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Anpassung der Gebühren aufgrund von Neu- bzw. Nachkalkulationen haben nicht zu einem Haushaltsausgleich geführt. Aus diesem Grunde wurde auch die Anhebung der Steuerhebesätze diskutiert. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 410 v. H. beschlossen. Nicht einzuschätzen sind derzeit die Auswirkungen der Energiekrise auf die Unternehmen, so dass zum Beispiel die Planung der Einnahme aus der Gewerbesteuer schwierig ist. Die Gewerbesteuer hat in der Pandemiezeit einen Einbruch erlitten, von dem sich die Stadt Diepholz noch nicht ganz erholt hat. Jetzt drückt die nächste Krise auf diese wichtige Einnahmequelle der Stadt und beeinflusst die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2023 erheblich. Es ist nicht abschätzbar, in wie weit die Energiekrise die Abschlüsse der Unternehmen belasten wird, es ist aber davon auszugehen, dass einige Unternehmen ihre Vorauszahlungen reduzieren werden, da ihre Gewinne für das Jahr 2023 sinken werden. Diese Ausfälle werden durch die Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 2023 versucht zu kompensieren und somit wieder an Größenordnungen vor der Pandemiekrise heranzukommen.

Im **Ergebnishaushalt 2023** zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben durch die Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer ein Zuwachs von rd. 1,4 Mio. €. Darüber hinaus wurden für die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 zugrunde gelegt und diese führen zu einer deutlichen Verbesserung (rd. 990.000 €) der Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren wurde bei den Zuweisungen, die die Stadt Diepholz aufgrund ihrer Steuerkraft aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich erhält, die im August bekanntgegebenen Orientierungsdaten angewandt. Dies führt zu einer höheren Zahlung von Schlüsselzuweisungen von rd. 219.000 € in 2023.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind Ertragszuwächse in Höhe von rd. 335.000 € eingeplant, die aufgrund der Gebührenanpassungen eingeplant werden können. Bei den privatrechtlichen Entgelten sind zusätzliche Erträge aufgrund der steigenden Nebenkosten bei einigen Vermietungsobjekten (steigende Energiekosten) eingeplant. Für die Bereiche Kostenerstattungen und Zinsen und ähnliche Finanzerträge ist nicht von nennenswerten Mehrerträgen auszugehen.

Für das Jahr 2023 sind Gesamterträge von 36.459.200 € eingeplant.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 38.108.800 €. Dies sind rd. 3,23 Mio. € Aufwendungen mehr als für das laufende Haushaltsjahr 2022 eingeplant sind. An dieser Steigerung sind beispielsweise die Personalkosten einschließlich der durchzuführenden Pflichtrückstellungen mit 860.000 € beteiligt. Ein gravierender Anstieg ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Für die laufende Unterhaltung der städtischen Gebäude und Infrastruktur steigen die Mittelansätze im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,13 Mio. € an. Dieser Anstieg ist begründet durch Kostensteigerungen bei Materialien und der Lieferung von Energie. Allein die Bewirtschaftungskosten für Gas, Wasser und Strom steigen um geschätzt rd. 469.000 € im Haushaltsjahr 2023 an. Ein weiterer Bereich, der erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen hat, sind die Transferaufwendungen. Sie steigen 2023 um rd. 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. An dem Steigerungsbetrag sind die Kinderbetreuungskosten mit rd. 878.000 € und die Kreisumlage, obwohl der Hebesatz bei 42,5 % geblieben ist, mit rd. 312.000 € beteiligt.

Bei den Aufwendungen für Zinsen wurden für die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2022

und die Aufnahme eines Kredites zum Jahresende 2023 von bis zu 5,0 Mio. € für Zinszahlungen berücksichtigt. Dadurch steigt der Ansatz um rd. 55.000 €. Für die Aufstellung des Haushaltes 2023 wurden seitens der Verwaltung und der Projektgruppe ‚Finanzpolitische Leitlinien‘ insbesondere die freiwilligen Leistungen bei der Stadt Diepholz überprüft. Dadurch konnten Einsparungen von rd. 130.000 € erreicht werden. Es ist aber nicht möglich, gegen die Kostensteigerungen bei den Unterhaltungs- und Energiekosten sowie bei der Kinderbetreuung anzusparsen.

Deshalb wurden die vorgesehenen Gebühren- und Steueranpassungen bereits bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2023 berücksichtigt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2023 konnte trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden. Er wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.649.600 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 15.830.820,17 € (Jahresabschluss 2021) ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt 2023** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt 2023.

Neu ist für das Haushaltsjahr 2023 die Ausweisung der Auswirkungen der Vorsteuer und Umsatzsteuerbuchungen mit der Umstellung auf den § 2 b des Umsatzsteuergesetzes. Normalerweise gleichen sich die aufgeführten Ansätze aus und führen nicht zu Unterschiedsbeträgen. Mit der Ausweisung im Haushalt 2023 entfallen allerdings die bisherigen Umsatzsteuerkonten und deren Ansätze. Diese führen zu den unterschiedlichen Ausweisungen und sind daher bei der Erläuterung zu berücksichtigen. Diese Ansätze werden nur im Finanzhaushalt ausgewiesen, da es sich um sogenannte durchlaufende Gelder handelt, die lediglich zu Ein- und Auszahlungen führen. Sie berühren nicht den Ergebnishaushalt und werden dort auch nicht geplant.

In der Planung ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 183.400 €. Dieser Saldo deckt die geplanten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 84.000 € ab und beeinträchtigt nicht die Genehmigung des Haushaltes 2023.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen berücksichtigt worden.

Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Die umfangreichsten Projekte bilden dabei die Planung für den Umbau der Schule an der Hindenburgstraße und einer Kindertagesstätte am Groweg, die Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 1, die Innenstadtsanierung, der Ausbau der Hindenburgstraße und der Neuen Dorfmitte in Sankt Hülfe/Heede, sowie der Ankauf des Grundstückes des Mühlenkampstadions. Insgesamt plant die Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen von rd. 9,42 Mio. €. Diese Größenordnung ist in den vergangenen Haushalten nicht erreicht worden.

Bei geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.995.800 € verbleibt in der Planung der Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 5.423.500 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit kann der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nichts beitragen.

Durch die Planungen und bereits beauftragte Projekten aus Vorjahren wird der liquide Mittelbestand einschließlich des angelegten Finanzvermögens der Stadt Diepholz Ende 2022 aufgebraucht sein und es stehen für die Maßnahmen 2023 noch rd. 370.000 € (Hochrechnung) zur Verfügung.

Dies bedeutet für die Aufstellung des Haushaltes 2023 die Ausweisung einer **Kreditaufnahme von bis zu 5.000.000 €.**

Der Finanzhaushalt 2023 ist auch gleichzeitig der Finanzplan für die kommenden drei Haushaltsjahre und macht deutlich, dass auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nach derzeitiger Planung mit erheblichen Fehlbeträgen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen

ist. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 in Höhe von 8,0 Mio. € legt sich der Rat der Stadt Diepholz mit der Beschlussfassung für diese Investitionen in den Folgejahren fest. Sofern durch die Haushaltsaufstellungsverfahren in den kommenden Jahren keine weiteren Auszahlungen eingeplant werden, führt die Umsetzung des jetzt zur Verabschiedung vorgelegten Finanzplanes zu weiteren Kreditaufnahmen von rd. 9,63 Mio. € und damit zu einer Gesamtverschuldung der Stadt Diepholz von knapp 15,0 Mio.€ mit Ablauf des Jahres 2025.

Damit für die Finanzierung der Projekte ein Höchstmaß an Flexibilität gegeben ist, schlägt die Verwaltung mit der Haushaltssatzung 2023 die Anpassung der Höhe der Liquiditätskredite von 4.000.000,00 € auf 5.700.000 € vor. So kann ein Zeitraum, in dem ein Investitionskredit aufgenommen werden soll, es aber eine Ankündigung von Zinssenkungen in zum Beispiel 3 Monaten geben soll, überbrückt werden und langfristig ein günstigerer Zinssatz erreicht werden. Darüber hinaus kann ein Liquiditätskredit auch zur Vorfinanzierung von Förderprojekten genutzt werden. Aufgrund der Vielzahl von Projekten sollte der gemäß § 122 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz mögliche Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Sockelbetrag = 1/6 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) ausgeschöpft werden.

Anlagen:

- Veränderungsliste zum Haushalt 2023 – Stand 25.11.2022
- Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Änderungen

gez. Marré
Bürgermeister